

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.09.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard Dr.

Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Eismann, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Sanierung und Erweiterung Dorftreff Alte Schule und neue Ortsmitte Eggolsheim - Bemusterung der Außenanlagen
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2017 (ö.T.)
3. Masterplan zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet
4. Wasserversorgung Drosendorf - Mehrkosten im Zuge der Sanierungsarbeiten
5. RÜ Bahnhofstraße Eggolsheim - Erläuterungen zur Planung/Ausführung
6. Neubau KiTa Drügendorf - Vergabe von Architektenleistungen
7. Sanierung und Erweiterung Dorftreff Alte Schule Eggolsheim aktueller Sachstand
8. Vergabe von Aufträgen
- 8.1 Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer
Vergabe der Blitzschutzanlage
- 8.2 Sanierung und Erweiterung Dorftreff Alte Schule Eggolsheim
Vergabe der Kühlzellenanlage
- 8.3 Sanierung und Erweiterung Dorftreff Alte Schule Eggolsheim
Vergabe der Medientechnik
9. Vereinbarung zur Übernahme des Friedhofes Drosendorf
10. Bestellung von Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz
11. Änderung des Bebauungsplanes "Neuses-Nord" für den Bereich des Grundstückes Regnitzstraße 11, Umwandlung von Gemeindebedarfsfläche in Wohnbaufläche
12. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinde Buttenheim;
3. Änderung des Bebauungsplans "Buttenheim-West"
13. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinde Weilersbach;
Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchenstraße mit Änderung des Bebauungsplans St. Anna Leite“ und integriertem Grünordnungsplan
14. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinde Ebermannstadt;
2. Änderung des Bebauungsplans "Oberes Tor"
15. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 12.09.2017 (ö.T.)
- 15.1 Bauantrag Vodafone GmbH, Unterföhring
Bauvorhaben: Errichtung einer Mobilfunkstation für das Vodafone Mobilfunknetz
Bauort: Fl.Nr. 3908, Gemarkung Eggolsheim (Nähe A73)
- 15.2 Bauantrag Markt Eggolsheim
Bauvorhaben: Umnutzung ehemaliges Gasthaus zu Asylunterkunft und Vereinsheim
Bauort: Fl.Nr. 2, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 19)
- 15.3 Bauantrag Sauer + Harrer Immobilien GbR, Strullendorf
Bauvorhaben: Nutzungsänderung; Neuerrichtung eines Anbaus und Umbau eines

ehemaligen Prüffeldgebäudes zum Gastronomiegebäude (Cafe Lindner)

Bauort: Fl.Nr. 83/1, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz

- 15.4 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der Bayernwerk Netz GmbH
Bauvorhaben: Bau einer Mittelspannungskabelanlage im Bereich des "Ludwig-Donau-
Main-Kanals"
Bauort: Fl.Nr. 2375, Gemarkung Eggolsheim
- 15.5 Abbruch des Gebäudes auf dem Anwesen, Eggolsheim, Hauptstraße 31, weiteres
Vorgehen
- 15.6 Antrag Hümmer Philipp auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Erstellung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes
Bauort: Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 47)
16. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Sanierung und Erweiterung Dorftreff Alte Schule und neue Ortsmitte Eggolsheim - Bemusterung der Außenanlagen

Durch das Architekturbüro Lackner & Roth werden die zu verwendenden Materialien für die Gestaltung der Außenanlagen des Dorftreffs Faulenzer gezeigt und erläutert.

Insbesondere betrifft dies:

- Belagsmaterial
- Bushaltestelle
- Mobiliar
- Begrünung

Die Auswahl der Materialien sollte im Hinblick auf die angedachte Sanierung und Neugestaltung der gesamten Ortsmitte sorgfältig und in mehreren Schritten erfolgen. Die gezeigte Auswahl ist nicht abschließend. Sie spiegelt lediglich die Inhalte der Entwurfsplanung und Preisbereiche der Kostenberechnung wieder.

Zur Kenntnis genommen

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2017 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3. Masterplan zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

Der Markt Eggolsheim hat sich dazu entschlossen, einen Masterplan zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet erstellen zu lassen. Die Richtlinie zum Breitbandausbau des Bundes ermöglicht eine Förderung von 100 % der Ausgaben für Beratungs-/Planungsleistungen in Höhe von bis zu 50.000 € pro Kommune.

Viele Kommunen in Bayern nutzen bereits dieses Förderprogramm für die Erstellung eines flächendeckenden Glasfaser-Masterplans, um eine Grundlage für die Mitverlegung von Leerrohren bei zukünftigen Baumaßnahmen zu schaffen.

Zur Information des Gremiums folgt ein Sachvortrag zum Masterplan Glasfaserausbau seitens des Büros Dr. Först Consult aus Würzburg, mit dem in einem vorherigen Verfahren zum Breitbandausbau bereits zusammengearbeitet wurde. Erläutert werden die grundsätzlichen Ziele, die Vorgehensweise und die Planung eines Glasfasermasterplanes.

Das Büro steht der Marktgemeinde für die Registrierung beim Bund sowie bei der Antragstellung „Beratungs-/Planungsleistungen“ zur Verfügung, es entstehen keine Kosten. Es wird empfohlen, für die gesamte Gemeinde einen Masterplan erstellen zu lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Büro Dr. Först Consult mit der Erstellung eines Masterplanes zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet des Marktes Eggolsheim. Mit dem Masterplan soll eine Glasfaserstruktur für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet werden, um künftig konsequent Tiefbausynergien zum Aufbau eines kostenoptimierten und in sich schlüssigen Glasfasergesamtnetzes in jedes Haus zu nutzen. Voraussetzung ist, dass durch die Förderung des Bundes keine Kosten entstehen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4. Wasserversorgung Drosendorf - Mehrkosten im Zuge der Sanierungsarbeiten

Seitens des Büro ISH wurde mitgeteilt, dass für den zusätzlichen Austausch von Schieberkreuzen und Unterflurhydranten, die Erneuerung von 16 Hausanschlüssen und den Rückbau von 3 Unterflurhydranten Mehrkosten entstehen. Diese wurden in einer Kostenberechnung auf 79.798,97 € brutto incl. Baunebenkosten beziffert. Durch den möglichen Vorsteuerabzug würden Nettokosten in Höhe von 67.057,94 € zu Buche schlagen.

Grund ist, dass im Zuge der Bauarbeiten zahlreiche Schäden (Korrosion) an den Verschraubungen der Hausanschlüsse festgestellt wurden. Hier ist der Schadensumfang weitaus größer, als zunächst angenommen. Zudem weisen nahezu alle Unterflurhydranten aufgrund mangelnder Entwässerung Schäden auf bzw. sind defekt.

Im weiteren Verlauf wurde geprüft, ob einige Hausanschlüsse oder Knoten neueren Datums und schadensfrei sind. Dies hat sich positiv auf die angemeldeten Mehrkosten ausgewirkt.

Die Gesamtkosten sind derzeit mit einem Betrag von 394.049,63 € zu beziffern. In der Beitragskalkulation wurden 331.085,90 € angesetzt. Im BA 1 (Hochbehälter) entstehen Mehrkosten in Höhe von 10.539,78 €, im BA 2 (Sanierung Feuersteinstraße) 52.423,95. Insgesamt entstehen somit Mehrkosten in Höhe von 62.963,73 €.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte ein ergänzender Sachvortrag vom Büro ISH.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Mehrkosten im Zuge der Sanierung der Wasserversorgung Drosendorf. Mit der Beauftragung der im Bedarfsfall zusätzlich veranschlagten Leistungen in Höhe von 62.963,73 € netto incl. Baunebenkosten besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5. RÜ Bahnhofstraße Eggolsheim - Erläuterungen zur Planung/Ausführung

Bauweise und Funktion des Regenüberlaufes in der Bahnhofstraße wurde dem Marktgemeinderat in einem Sachvortrag des Büro Sauer & Harrer erläutert. Die Präsentation wird dem Marktgemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Zur Kenntnis genommen

6. Neubau KiTa Drügendorf - Vergabe von Architektenleistungen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2017 den Bedarf von zusätzlichen Krippenplätzen festgestellt. Zunächst soll der Neubau einer Kindertageseinrichtung in Drügendorf angegangen werden. Die seitens der Verwaltung beauftragte Machbarkeitsuntersuchung hat ergeben, dass eine Fortführung der Kindertageseinrichtung im derzeit genutzten und denkmalgeschützten Gebäude schwer umzusetzen und zudem unwirtschaftlich wäre. Diese Auffassung wird seitens der Regierung von Oberfranken geteilt. Hierzu liegt der Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme vom 07.08.2017 vor. Hierdurch wäre auch der Neubau in Bezug auf die bisher bereits bestehende Kindergartengruppe förderfähig (Fördersatz ca. 80%). Zur Durchführung der Baumaßnahme stehen im Haushalt 2017 300.000,- € an Eigenmitteln zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden weitere 300.000,- € vorgesehen.

Die anrechenbaren Kosten für den Hochbau belaufen sich lt. Machbarkeitsstudie auf etwa 735.000,- € netto. Unter Berücksichtigung der Honorarzone III, Mindestsatz liegen die zu erwartenden Honorarkosten für den Hochbau bei ca. 100.000,- € netto und damit unter dem derzeitigen Schwellenwert von 209.000,- € netto. Die Kosten für Freianlagen wurden auf 115.000,- € veranschlagt. Hier ist ein Honorar von ca. 25.000,- € zu erwarten.

In einem weiteren Schritt wurden seitens der Verwaltung fünf Architekturbüros angeschrieben, um für den bevorstehenden Planungsauftrag ein Angebot abzugeben. Der Planungsauftrag wurde umschrieben und Bewertungskriterien festgelegt:

- Referenzprojekte im Zeitraum 2007-2017 (Gewichtung: 50 %)
- Darstellung des Projektteams, personelle Leistungsfähigkeit (Gewichtung: 30 %)
- Honorarangebot im Rahmen der HOAI (Gewichtung: 20 %)

Die eingegangenen Angebote wurden in einer Bewertungsmatrix beurteilt. Die zwei am besten bewerteten Büros wurden zur heutigen Vorstellung im Marktgemeinderat eingeladen:

Architekturbüro Bahl & Bahl aus Forchheim und Architekturbüro Jürgen Schönfelder aus Eggolsheim.

Es folgt eine jeweils zehnmündige Bürovorstellung im Marktgemeinderat mit anschließender Möglichkeit zur Fragestellung. Die Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Zur Kenntnis genommen

7. Sanierung und Erweiterung Dorftreff Alte Schule Eggolsheim aktueller Sachstand

Die Baugenehmigung des Landratsamtes Forchheim für den Dorftreff ist beim Markt Eggolsheim erst Ende August eingetroffen. Das Genehmigungsverfahren hat sich aufgrund mehrmaliger

Abstimmung mit der Fachabteilung Immissionsschutz in die Länge gezogen. Hauptgrund waren u.a. die beantragten Betriebszeiten bis 24 Uhr. Das Architekturbüro Lackner & Roth wurde umgehend verständigt und mit dem Beginn der Arbeiten beauftragt.

Der aktualisierte Bauzeitenplan sieht vor, dass die Sanierungsarbeiten im Mai 2018 abgeschlossen werden können. Die Arbeiten im Umgriff und Außenbereich werden erst im Frühjahr 2018 begonnen, um während der Bauphase am Gebäude ein befestigtes Umfeld zu haben.

Der Verwaltung wurde eine aktuelle Kostenkontrolle vorgelegt. Sie enthält bereits die in dieser Sitzung zu vergebenden Aufträge. Die Auftragssumme beläuft sich momentan auf 960.382,90 € netto. D.h., dass etwa $\frac{3}{4}$ der Aufträge bereits ausgeschrieben und vergeben wurden. Die Kostenprognose liegt bei ca. 1.451.000,00 € brutto und ca. 50.000,00 € unter der Kostenberechnung. Die seitens des Faulenzer-Teams geleisteten Arbeiten bei der Entkernung sind bereits berücksichtigt.

Zur Kenntnis genommen

8. Vergabe von Aufträgen

8.1 Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer Vergabe der Blitzschutzanlage

Der Sitzungspunkt wird in die nächste Sitzung verschoben.

Zur Kenntnis genommen

8.2 Sanierung und Erweiterung Dorftreff Alte Schule Eggolsheim Vergabe der Kühlzellenanlage

Durch das Haustechnikbüro Dumhard wurden Angebote zur Vergabe der Kühlzellenanlage im Dorftreff Faulenzer eingeholt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass die Fa. Schwarzmann aus Buttenheim das günstigste Angebot zu einem Preis von 7.652,89 € brutto abgegeben hat. Dieses ist damit um 1.724,31 € günstiger, als das zweitplatzierte Angebot der Fa. KRK Kälteanlagen GmbH und 2.557,31 € günstiger als das drittplatzierte Angebot der Fa. AKÜ Amberger Kühltechnik.

Es wird daher empfohlen, den Auftrag an die Fa. Schwarzmann GbR, Scheffelstr. 17, 96155 Buttenheim zum Angebotspreis von 7.652,89 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Kühlzellenanlage im Dorftreff Faulenzer an die Fa. Schwarzmann GbR, Scheffelstr. 17, 96155 Buttenheim zum geprüften Angebotspreis von 7.652,89 € brutto.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

8.3 Sanierung und Erweiterung Dorftreff Alte Schule Eggolsheim Vergabe der Medientechnik

Vergabevorschlag zum Bauvorhaben Dorftreff Faulenzer, Hauptstraße 26, 91330 Eggolsheim:

Gewerk: Medientechnik
Ersteller: Burnickl Ingenieur GmbH, Hr. Andreas Singer
Ablauf der Zuschlagsfrist: 22.09.2017

Die Angebotseinholung erfolgte beschränkt gem. VOB. Die Prüfung der Angebote erfolgte gem. VOB-A §16.

Das Submissionsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter-Nr.	Firma	Abgebot [%]	Submissionsergebnis (netto) [Euro]	Submissionsergebnis (brutto) [Euro]
1	Franken Lehrmittel Medientechnik Krug und Langer GmbH	100,00 %	14.439,00 €	17.182,41 €
2	Salzbrenner media GmbH	103,50 %	14.946,06 €	17.785,81 €
3	LF Medientechnik Gesellschaft für audiovisuelle Medien mbH	139,30 %	20.106,50 €	23.926,74 €
4	Media Tek GmbH	148,80 %	21.483,35 €	25.565,19 €
5	Thomann Audio Professional	157,20 %	22.703,22 €	27.016,83 €

Alle Preise wurden rechnerisch und technisch geprüft. Der Preisspiegel in der Anlage gibt eine detaillierte Darstellung der Angebotspreise wieder. Alle Positionen wurden, wie ausgeschrieben, gewertet. Nebenangebote lagen nicht vor. Das Gesamtpreisgefüge der Bieter der engeren Wahl ist ausgewogen. Das Angebot des Mindestbieters ist als auskömmlich zu betrachten. Das Angebot des Mindestbieters ohne Wartung liegt 40,22 % unter der Kostenberechnung.

Die Wertung der Angebote erfolgte gem. VOB-A §16. Folgende Bieter sind auszuschließen:

Fa. Franken Lehrmittel, Medientechnik Krug und Langer GmbH

Begründung für den Ausschluss: Änderungen der Vergabeunterlagen wurden vorgenommen. Der Bieter veränderte sein Angebot mit Produktangaben eigenständig. Diese Änderungen des Leistungsverzeichnisses sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

LF Medientechnik Gesellschaft für audiovisuelle Medien mbH

Begründung für den Ausschluss: Kalkulationsnachweis wurde nicht ausgefüllt. Unterlagen wurden nicht nachgereicht.

Bei allen übrigen Bietern bestehen keine Bedenken hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Diese sind somit in die engere Bieterauswahl aufzunehmen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, die Leistungen auf der Grundlage des Angebots vom 30.08.2017 der folgenden Firma zu vergeben:

Salzbrenner media GmbH, Industriegebiet See, 96155 Buttenheim

Vergabesumme netto 14.946,06 €

Vergabesumme brutto 17.785,81€

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Medientechnik im Dorftreff Faulenzer an die Fa. Salzbrenner media GmbH, Industriegebiet See, 96155 Buttenheim, zum geprüften Angebotspreis von 17.785,81 € brutto.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

9. Vereinbarung zur Übernahme des Friedhofes Drosendorf

Der Markt Eggolsheim bewirtschaftet nunmehr seit 1990 den Friedhof Drosendorf. Bisherige Bemühungen, eine Überenahmevereinbarung zustande zu bringen, waren leider nicht erfolgreich. Im Hinblick auf die bevorstehenden Anpassungen der einschlägigen Satzungen ist eine Überenahmevereinbarung unabdinglich. Diesbezüglich wurde am 24.07.2017 mit allen Verantwortlichen auf Kirchenseite das Gespräch mit dem Ziel einer Übereinkunft vereinbart.

Gesprächsgrundlage war die im Jahr 2003 getroffene Überenahmevereinbarung für den Friedhof Drügendorf. Mit kleinere Anpassungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten konnte ein von allen Seiten akzeptierter Entwurf gefasst werden, der dem Marktgemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wird:

Friedhofsvereinbarung

Zwischen

der **Kath. Kirchenstiftung Drosendorf** - Stiftung des öffentlichen Rechts - mit dem Sitz in Drosendorf, vertreten durch den jeweiligen Kirchenverwaltungsvorstand,
- nachstehend kurz **Kirchenstiftung** genannt -

und

dem **Markt Eggolsheim**, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
- nachstehend kurz **Markt** genannt -

wird aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses und vorbehaltlich der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Kath. Kirchenstiftung ist Eigentümerin des Friedhofs. Dieser Friedhof besitzt ein Ausmaß von 0,0881 ha (die Kirche befindet sich auf dem Flurstück 16/2, Gemarkung Drosendorf). Das Grundstück, auf dem sich der Friedhof befindet, trägt die Fl.Nr. 16 der Gemarkung Drosendorf. Bestandteil des Friedhofes ist zudem das Grundstück Fl.Nr. 17/1, mit einer Größe von 90 m², das sich im Eigentum des Marktes befindet. Auf diesen Flächen ist auch die Friedhofsmauer errichtet. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2 Vertragsinhalt

Die Verwaltung des in § 1 genannten kirchlichen Friedhofs wird mit Wirkung vom 01.01.1990 rückwirkend auf den Markt übertragen. Das Eigentum an dem Friedhof bleibt unberührt.

§ 3 Grabgebühren

Vom Zeitpunkt der Übernahme der Verwaltung an ist der Markt berechtigt, die aus diesem kirchlichen Friedhof anfallenden periodischen Grabgebühren (Grabnutzungsgebühren) zu erheben.

§ 4 Vertragszweck

Der Friedhof dient ohne Rücksicht auf die Glaubenszugehörigkeit (Art. 149 Abs. 2 der Bayer. Verfassung) der Bestattung aller Personen, die vor ihrem Tode in der Pfarrgemeinde Drosendorf ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hatten.

§ 5 Unterhaltspflichten

(1) Für die Dauer dieser Vereinbarung ist der Markt verpflichtet, darauf zu achten, dass die Grabnutzungsberechtigten entsprechend der gemeindlichen Friedhofssatzung die darin enthaltenen Auflagen und Bestimmungen einhalten.

(2) Der Markt unterhält daneben noch bestehende (kirchenstiftungseigene) Friedhofskreuze und stellt das Priestergrab von der Erhebung einer Grabnutzungsgebühr frei.

(3) Für die in § 1 und in § 7 Abs. 1 genannte Friedhofsmauer ist die Kath. Kirchenstiftung zum Unterhalt, Instandsetzung etc. verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasst auch die jeweiligen Zugänge (Friedhofstor bzw. -türen). Von den jeweils anfallenden Kosten übernimmt der Markt 1/3. Vor Auftragsvergabe sind die geplanten Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen mit dem Markt abzusprechen, insbesondere hinsichtlich der Kosten.

(4) Die an der Mauer auf dem Flurstück 17 errichtete Grotte wird durch die Kirchenstiftung in vollem Umfang unterhalten.

(5) Die Unterhaltspflicht der Leichenhalle obliegt dem Markt. Die vorhandene Überbauung auf das Grundstück der Kirchenstiftung wird geduldet. Ein Rückbau wird nicht eingefordert.

§ 6 Zugangsregelungen

Soweit die Friedhofswege auch als Zugang zur Pfarrkirche dienen, ist ihre Benutzung während der Öffnungszeiten des Gotteshauses jedermann gestattet.

§ 7 Verkehrssicherungspflicht, Außenanlagen

(1) Der Kath. Kirchenstiftung obliegt die ständige Verkehrssicherung der Zugänge, Plätze, Wege, Treppen usw. Der Unterhalt der Friedhofsmauer (s. § 5 Abs. 3) und der Zugänge obliegt der Kirchenstiftung, ebenso die Außenanlagen und die Bepflanzung.

(2) Die Kirchenstiftung verpflichtet sich, den Räum- und Streudienst zu übernehmen.

§ 8 Betriebs- und Erschließungskosten

Der Markt trägt sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb des Grundstückes anfallende Gebühren, Kosten und Steuern. Hierzu zählen alle laufenden Abgaben, die durch den Betrieb des Friedhofes entstehen.

§ 9 Haftung

Haftungsverbindlichkeiten, die in einer Verletzung der Instandhaltungs- oder Verkehrssicherungspflicht bezüglich § 7 oder andere vertragliche Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung beruhen, übernimmt und erfüllt die Kath. Kirchenstiftung. Sie wird deshalb für einen in jeder Hinsicht ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz sorgen.

§ 10 Kirchliche Amtshandlungen

Die Vornahme religiöser Handlungen, die Abhaltung von Prozessionen und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Friedhof bleibt nach Übernahme der Verwaltung durch den Markt ohne Einschränkung gestattet, und zwar in dem Umfang, den die Kirchenstiftung jeweils für erforderlich hält. Das gleiche gilt für sämtliche jeweils im Eigentum des Marktes befindlichen oder von ihr verwalteten Begräbnisplätzen.

§ 11 Feiertagsruhe

Der Markt hat darauf zu achten, dass an Sonn- sowie staatlichen und kirchlichen Feiertagen keine Arbeiten auf dem Friedhof durchgeführt werden. Unaufschiebbare Arbeiten sind auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. An sonstigen Tagen haben Arbeiten auf dem Friedhof zu unterbleiben, wenn das Kath. Pfarramt beim Markt für bestimmte Zeiten um Arbeitsruhe nachsucht. Das entsprechende Ersuchen ist schriftlich zu stellen.

§ 12 Erlass von Friedhofsordnungen u. a.

Mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Verwaltung ist der Markt ermächtigt, im Benehmen mit der Kirchenstiftung, die für die Benutzung des Friedhofs jeweils erforderliche Friedhofsordnung (oder sonstige Satzung) zu erlassen.

§ 13 Belegungsvorschriften

Die Einteilung des Friedhofsgeländes (Grabeinteilung, Wegeführung und dgl.) erfolgt vom Markt im Benehmen mit der Kirchenstiftung.

§ 14 Vertragsentgelt

(1) Ein Entgelt für die Überlassung des Friedhofes wird nicht geschuldet, abgesehen von den in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen, wie die Bereitstellung der Priestergräber, Übernahme baulicher Verpflichtungen, etc.

(2) Die Änderung von Grabnutzungsgebühren wird zusammen mit den weiteren Friedhöfen im Rahmen der entsprechenden Satzung abgewickelt und geregelt. Noch im Eigentum der

Kirchenstiftung befindliches Entgelt aus Einnahmen der Friedhofsverwaltung sind dem Markt zu übergeben.

§ 15 Vertragsdauer

- (1) Das gemäß § 2 begonnene Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Von beiden Parteien kann jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren das Vertragsverhältnis gelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Im Falle der Kündigung darf der Friedhof ab Eingang des rechtzeitigen Kündigungsschreibens nicht mehr neu belegt werden.

§ 16 Kündigung

- (1) Das Überlassungsverhältnis kann von beiden Parteien nach einmaliger erfolgloser schriftlicher Abmahnung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- (2) Ein solcher Grund liegt insbesondere vor,
 - a) wenn die Vertragsparteien ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachhaltig nicht genügen,
 - b) wenn das gegenseitige Vertrauensverhältnis so nachhaltig zerrüttet ist, dass den Vertragsparteien ein weiteres Festhalten an dieser Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann.
- (3) Eine Kündigung aus wichtigem Grund hat schriftlich zu erfolgen.

§ 17 Rückgabe des Vertragsgegenstandes

Bei Beendigung dieses Überlassungsverhältnisses (§ 5 Abs. 1 S. 1) hat der Markt den Friedhof in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

§ 18 Schriftform

Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 19 Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien und das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg erhalten je eine Ausfertigung.

§ 20 Bisherige Vereinbarung

Der Abschluss dieser Vereinbarung ersetzt bisher in dieser Angelegenheit zwischen den Parteien bestehende Abmachungen.

§ 21 Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Vereinbarung sowie die nachträglichen Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

Eggolsheim, den
Für die Kath. Kirchenstiftung

Eggolsheim, den
Für den Markt Eggolsheim

Pfarrer Daniel Schuster
Kirchenverwaltungsvorstand

1. Bürgermeister
Claus Schwarzmann

Anlagen:

Lageplan des Friedhofs- u. Kirchengeländes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die auf Basis des Entwurfes vom 25.07.2017 vorgelegte Vereinbarung zur Übernahme des Friedhofes Drosendorf. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

10. Bestellung von Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz

Nach dem Abmarkungsgesetz Art. 11 Abs. 3 S.1 ist die Bestellung der Feldgeschworenen durch den Gemeinderat geregelt. Art. 13 Abs. 2 sagt: „Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den 1. Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses, falls ein solches nach Art. 12 Abs. 4 Satz 1 vereinbart ist, in Eidesform verpflichtet“.

Auf dieser Grundlage wurde Herr Georg Grasser, Kauernhofen, Andreas-Knauer-Straße 34, 91330 Eggolsheim für den Ortsteil Kauernhofen durch 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann als Feldgeschworene im Markt Eggolsheim vereidigt. Die Bestellung durch den Marktgemeinderat ist nachzuholen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt nach Art. 11 Abs. 3 Satz 1 Herrn Georg Grasser, wohnhaft Kauernhofen, Andreas-Knauer-Straße 34, 91330 Eggolsheim für den Ortsteil Kauernhofen zum Feldgeschworenen im Markt Eggolsheim.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

11. Änderung des Bebauungsplanes "Neuses-Nord" für den Bereich des Grundstückes Regnitzstraße 11, Umwandlung von Gemeindebedarfsfläche in Wohnbaufläche

Herr Marc Steinmetz beabsichtigt, auf dem neu gebildeten Grundstück Fl.Nr. 482/3, Gemarkung Neuses an der Regnitz ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das Grundstück war früher im

Eigentum der Gemeinde und wurde als Spielplatz genutzt. Im Rahmen der Errichtung des FFW- und Schützengebäudes wurde es getauscht und der Spielplatz später beim Sportplatz neu angelegt. Das Bauvorhaben wurde auf Anfrage vom Landratsamt Forchheim wie folgt beurteilt:

„Im Bebauungsplan Neuses-Nord ist die betroffene Grundstücksfläche Flurnummer 482 bzw. 482/3 als Gemeindebedarfsfläche dargestellt.

So lange ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, sind dessen Voraussetzungen zu beachten, so dass die Zulässigkeit eines Vorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Jedoch widerspricht das Bauvorhaben dem Bebauungsplan, da dieser eine Fläche für Gemeindebedarf ausweist. Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist ebenfalls nicht möglich, da diese den Grundzügen der Planung widerspricht.

Eine Anwendung des § 34 BauGB kommt vorliegend aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplans nicht in Betracht.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist daher notwendig, um auf der betroffenen Grundstücksfläche eine Wohnbebauung zu ermöglichen.“

Das Grundstück befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „Neuses-Nord“.

Der Bauausschuss hat sich im Rahmen einer Ortseinsicht am 12.09.2017 mit der vorab vorgelegten Planung der Bauherrn befasst. Dabei wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen das 2-geschossige Wohngebäude erhoben, aber die Frage aufgeworfen, was mit dem benachbarten länglichen Grundstück der Gemeinde vorgesehen ist und ob dieses nicht in die Bebauung einbezogen werden sollte. Dazu sind Gespräche mit den Betroffenen zu führen, die aber kurzfristig nicht möglich waren. Im Rahmen der Planungen zur Dorferneuerung in Neuses wurden hier allerdings Parkplätze für das in der benachbarten ehemaligen Schule untergebrachte Sportheim vorgesehen. Aus Kostengründen wurde dieser Bereich dann aber von den Dorferneuerungsmaßnahmen ausgenommen.

Da noch Klärungsbedarf besteht, kann die auf der Tagesordnung vorgesehene einleitende Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes heute nicht erfolgen und wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Zur Kenntnis genommen

12. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinde Buttenheim; 3. Änderung des Bebauungsplans "Buttenheim-West"

Mit Schreiben vom 01.08.2017 beteiligt das Ingenieurbüro für Bauwesen IVS GmbH im Auftrag der Nachbargemeinde Buttenheim den Markt Eggolsheim an der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim-West“.

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer geplanten Kindertagesstätte in Buttenheim mit den dazugehörigen Außenanlagen und Stellplätzen zu schaffen. Im Zuge der Änderung soll ein Sondergebiet für soziale und kulturelle Zwecke und eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ festgesetzt werden.

Die Bebauungsplanänderung kann im Verfahren nach § 13a BauGB (Verfahren der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Im Flächennutzungsplan ist das überplante Gebiet als Wohnbaufläche, zu einem kleinen Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Gemäß § 13a BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Nachbargemeinde Buttenheim für den Bereich „Buttenheim-West“.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

13. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinde Weilersbach; Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchenstraße mit Änderung des Bebauungsplans St. Anna Leite“ und integriertem Grünordnungsplan

Mit Schreiben vom 23.08.2017 beteiligt das Ingenieurbüro Weyrauther Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Nachbargemeinde Weilersbach den Markt Eggolsheim an der Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchenstraße mit Änderung des Bebauungsplans St. Anna Leite“.

Das Ziel der Bauleitplanung ist es, den im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesenen ungenutzten Innenbereich für Wohnbebauung zu nutzen. Insbesondere soll durch den Zuzug junger Familien der demografischen Entwicklung entgegen gewirkt werden.

Des Weiteren soll durch die Änderung des Bebauungsplanes „St. Anna Leite“ die baulichen Festsetzungen für die bebauten und noch un bebauten Grundstücke gelockert werden.

Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Baugebiet werden insgesamt 64 Baurechte geschaffen, wobei zwei Grundstücke bereits bebaut sind.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Nachbargemeinde Weilersbach für den Bereich „Kirchenstraße mit Änderung des Bebauungsplans St. Anna Leite“ und integriertem Grünordnungsplan.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

14. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinde Ebermannstadt; 2. Änderung des Bebauungsplans "Oberes Tor"

Mit Schreiben vom 28.07.2017 beteiligt das Ingenieurbüro Weyrauther Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Nachbargemeinde Ebermannstadt den Markt Eggolsheim an der 2. Änderung des Bebauungsplans „Oberes Tor“.

Das Ziel der Bauleitplanung der Stadt Ebermannstadt ist die Neustrukturierung des Gebietes mit Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters am Nordostrand von Ebermannstadt, um die Nahversorgung zu verbessern.

Das Gebiet wird als Sonstiges Sondergebiet „Lebensmitteldiscount“ ausgewiesen.

Die Frist zur Stellungnahme lief am 31.08.2017 aus und konnte nicht verlängert werden.

Aufgrund der Sommerpause wurde die Stellungnahme im Zuge der laufenden Verwaltung abgegeben. Es wurden keine Einwendungen gegen die Planung der Stadt Ebermannstadt erhoben.

Beschluss:

Die Stellungnahme im Zuge der laufenden Verwaltung wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

15. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 12.09.2017 (ö.T.)

Vom Inhalt der nachstehenden öffentlichen Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen.

15.1 Bauantrag Vodafone GmbH, Unterföhring Bauvorhaben: Errichtung einer Mobilfunkstation für das Vodafone Mobilfunknetz Bauort: Fl.Nr. 3908, Gemarkung Eggolsheim (Nähe A73)

Die Vodafone GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 3908, Gemarkung Eggolsheim, eine Mobilfunkstation für das Mobilfunknetz zu errichten und legt hierfür einen Bauantrag vor. Das Baugrundstück befindet sich in Besitz des Marktes Eggolsheim. Das Grundstück ist bereits seit 01.04.2015 an die Vodafone GmbH zum Zweck der Errichtung eines Funkmastes verpachtet (Beschluss des MGR vom 24.03.2015).

Das Grundstück befindet sich baurechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Geplant ist die Errichtung eines 35 m hohen Schleuderbetonmastes. Bei dem neu zu errichtenden Masten handelt es sich um eine Antennenkonstruktion mit Systemkomponenten. Die Systemtechnik steht in einem Container auf einem Betonfundament neben dem Mast.

Die angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum des Marktes Eggolsheim.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

15.2 Bauantrag Markt Eggolsheim Bauvorhaben: Umnutzung ehemaliges Gasthaus zu Asylunterkunft und Vereinsheim Bauort: Fl.Nr. 2, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 19)

In den Gästezimmern des ehemaligen Gasthauses in Kauernhofen wurden bereits von den Vorbesitzern Asylbewerber untergebracht. Diese Unterbringung wurde nach dem Erwerb durch den Markt Eggolsheim weitergeführt. Weiterhin ist geplant, das Gebäude von den örtlichen Vereinen zu nutzen. Dafür ist eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich, die mit den vorgelegten Unterlagen beantragt wird. Die Planungen beinhalten auch das erforderliche Brandschutzkonzept. Danach sind Brandabschnitte zu bilden, Brandschutztüren einzubauen und die Elektroinstallation im Technikraum auf den aktuellen Stand zu bringen. Die im Bauantrag angegebenen Kosten in Höhe von 65.000,00 € sind nur grobe Schätzkosten. Die konkrete Kostenermittlung ist anhand des kurzfristig vorgelegten Brandschutzkonzeptes noch durchzuführen.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Hinsichtlich der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist eine konkrete Beschlussfassung erst dann möglich, wenn die Vertragslage mit dem Landratsamt Forchheim hinsichtlich einer weiteren Asylbewerberunterbringung geklärt ist bzw. das Nutzungskonzept vorliegt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**15.3 Bauantrag Sauer + Harrer Immobilien GbR, Strullendorf
Bauvorhaben: Nutzungsänderung; Neuerrichtung eines Anbaus und
Umbau eines ehemaligen Prüffeldgebäudes zum Gastronomiegebäude
(Cafe Lindner)
Bauort: Fl.Nr. 83/1, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz**

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Prüffeldgebäude in ein Gastronomiegebäude („Café Lindner“) umzuwidmen und eine Art Wintergarten mit Freisitz anzubauen. Der Anbau wird mit einem begrünten flachgeneigten Pultdach versehen. Zum Nachbargrundstück hält der Anbau den erforderlichen Grenzabstand von 3 m ein. Dort wird eine massive Betonwand zur Schalldämmung errichtet.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim werden beantragt:

„Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung / Ausnahme / Abweichung

- Zu § 3 und zu § 4:
Der Anbau bekommt ein Gründach und die Dachneigung des Anbaus beträgt 3°
- Zu § 9:
Die Fenster des Cafés sind auf der Nordseite in einem quadratischen Format vorgesehen.
- Zu § 10
Der Anbau wird größtenteils aus Alu-Rahmenprofilen mit 3-fach-Verglasung erstellt; der Gesamteindruck einer Lochfassade entfällt.

Begründung für die beantragte Befreiung / Ausnahme / Abweichung

- Zu § 3:
Das Gründach sichert zeitgemäß ökologische Standards. Es führt zu einer optischen Aufwertung der Architektur, zur Energieeinsparung, Regenwasserrückhaltung und zu weiteren bauphysikalischen und ökologischen Verbesserungen.
- Zu § 4:
Eine höhere Dachneigung des Anbaus wäre konstruktiv nicht möglich, weil der Anbau dann das Dachgesims vom Bestand einschneiden oder sogar hinausragen würde.

- Zu § 9
Die beiden quadratischen Nordfenster haben eine untergeordnete Funktion und passen besser zu den Nebenräumen. Die Nachbarbebauung weist auch Fenster in liegenden Formaten auf.
- Zu § 10
Durch die Glasfassade wirkt der Anbau modern. Das Gebäude wirkt formschöner, nicht „klobig“, bietet mehr Licht und Helligkeit, vermittelt den Eindruck mit der Natur im Einklang zu stehen und der Energieverbrauch wird verringert.

Das „Café Lindner“ kann als Nebengebäude betrachtet werden und hat im Vergleich zum Hauptgebäude (ehemaliges Lindner-Gebäude) keine wesentliche ortsbildprägende Funktion. Es werden durch die Nutzungsänderung keine nachbarschaftlichen Interessen und öffentliche Belange beeinträchtigt. Da auch die umgebende Bebauung kleinere Dachneigungen und andere Fensterformate aufweist sowie auch durch die Glasfassade Bezüge zum Hauptgebäude hergestellt werden, wird um die Erlaubnis der Abweichungen ersucht.“

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Auf das in diesem Bereich bestehende Trennsystem wird explizit hingewiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

15.4 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der Bayernwerk Netz GmbH
Bauvorhaben: Bau einer Mittelspannungskabelanlage im Bereich des "Ludwig-Donau-Main-Kanals"
Bauort: FINr. 2375, Gemarkung Eggolsheim

Von der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg ist geplant, die bestehende Freileitung zwischen der Sandgrube Reichold und dem LDM-Kanal an der Staatsstraße 2244 abzubauen und durch ein Erdkabel zu ersetzen. Dieses verläuft entlang der Zufahrtsstraße zur Sandgrube sowie in der Böschung der Kreisstraße FO 5, quert die Bahntrasse und die Staatsstraße 2244, verläuft dann unterhalb der bestehenden 20 KV-Freileitung entlang der Staatsstraße 2244, quert im Bereich des bestehenden Mastes den LDM-Kanal und führt von dort zur neu errichteten Trafostation auf dem Abbaugelände der Firma Roth. Das Vorhaben ist mit Ausnahme der Querungen der Bahn und der Staatsstraße in offener Bauweise vorgesehen. Hinsichtlich der Querung des LDM-Kanals ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich, die mit Antrag vom 10.08.2017 beim Landratsamt Forchheim beantragt wurde. Der Markt Eggolsheim ist aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Es wird darauf hingewiesen, dass entlang der Staatsstraße eine Abwasserdruckleitung des Marktes Eggolsheim sowie eine Wasserleitung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe zur Versorgung des Gewerbe- und Industriegebietes „Büg-Süd“ verlaufen. Die Kabeltrasse ist daher so zu wählen, dass ausreichende Abstände zu diesen Leitungen gewährleistet sind. Die Stromleitung darf nicht über die bestehenden Leitungen gelegt werden. Im Bereich der FO 5 ist geplant, den bestehenden Geh- und Radweg Richtung Staatsstraße zu verlängern. Hier ist eine entsprechende Kabeltiefe einzuhalten, damit die spätere Baumaßnahme nicht beeinträchtigt wird. Eine Ortseinweisung ist erforderlich. Dabei ist zu klären, ob ein zusätzlicher Mast nach der Querung der Staatsstraße errichtet werden könnte, um die Beeinträchtigung des Kanaldenkmals zu verringern. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben, wird dem Vorhaben der Bayernwerk GmbH zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

15.5 Abbruch des Gebäudes auf dem Anwesen, Eggolsheim, Hauptstraße 31, weiteres Vorgehen

Der aktuelle Sachstand zu diesem Anwesen wurde am 31.08.2017 der Regierung von Oberfranken geschildert. Der Markt Eggolsheim war stets bemüht, das Gebäude zu erhalten und zu sanieren. Diese Bemühungen sind letztendlich allerdings gescheitert, so dass auch das Büro Heckelsmüller, das mit der Erstellung des ISEK beauftragt ist, im Abwägungsprozess zu dem Ergebnis kommt, dass im Abbruch des bestehenden Gebäudes die Chance gesehen wird, eine städtebauliche Verbesserung für Eggolsheim zu erreichen. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde daraufhin per Email vom 01.09.2017 bestätigt, dass der Abbruch des Hauses sorgfältig abgewogen wurde. Bei der Wiederbebauung könne die Regierung von Oberfranken wie folgt unterstützen:

Bezuschussung:

1. ...des Abbruchs inkl. Baudienstleistungen
2. ...des Workshops bzw. des Wettbewerbs
3. ...des gegebenenfalls städtebaulichen Mehraufwands
4. ...der gegebenenfalls öffentlichen unrentierlichen Nutzungsanteile

Die Zuschussung des Neubaus selbst scheidet leider aus.

Da für den Abbruch vergleichbare Kostenvorgaben erforderlich sind, wurde ein Bamberger Baudienstleister gebeten, ein entsprechendes Honorarangebot für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Betreuung des Abbruchs abzugeben. Es erscheint sinnvoll, die Maßnahme jetzt vorzubereiten und zu Jahresbeginn 2018 auszuschreiben, da dann mit günstigeren Preisen gerechnet werden könnte. Die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abbruch des Anwesens liegt bereits vor.

Das zwischenzeitlich eingegangene Angebot von PFB Baudienstleistungen, Bamberg vom 14.09.2017 beläuft sich auf 3.886,54 € inkl. Mehrwertsteuer und beinhaltet die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Abbrucharbeiten, die begleitende Baubetreuung mit Dokumentation sowie die Prüfung der Rechnungen mit Zusammenstellung aller Unterlagen.

Die Gesamtkosten für den Abbruch werden auf 20 bis 25 Tsd. € geschätzt.

Beschluss:

Da eine wirtschaftliche Sanierung und Nutzung des Anwesens nicht möglich ist, wird der Vorbereitung des Abbruchs des Gebäudes zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen. Der Vergabe an den Baudienstleister PFB, Bamberg zum Honorarangebot vom 14.09.2017 in Höhe von insgesamt 3.886,54 € wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

15.6 Antrag Hümmer Philipp auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis Bauvorhaben: Erstellung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes Bauort: Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 47)

Herr Philipp Hümmer beantragt mit Schreiben vom 07.09.2017 die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sanierung des im Betreff bezeichneten Anwesens. Folgende Maßnahmenbeschreibung liegt dem Antrag zugrunde:

„Das Einzeldenkmal Anwesen Hartmannstraße 47 in Eggolsheim (Gemarkung Eggolsheim, Fl.Nr. 103) steht seit mehreren Jahren leer. Zur Beurteilung vorhandener Schäden sowie der denkmalfachlichen Einordnung und Beurteilung des unter Denkmalschutz stehenden Bauernhauses sind substanzschonende Rückbauarbeiten sowie denkmalpflegerische Voruntersuchungen geplant. Die Voruntersuchungen bilden im Anschluss die Grundlage für die Erstellung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes (Entwurf) einschließlich der zu erwartenden Kosten (Kostenschätzung nach DIN 276, aufgestellt nach Bauteilen und Gewerken).

Ziel der substanzschonenden Rückbauarbeiten ist es, das Gebäude von modernen Wand- und Deckenverkleidungen, nicht tragender moderner Innenwände sowie offenliegender Installationsleitungen zu befreien. Bei den Rückbauarbeiten wird darauf geachtet, dass die historische Substanz nicht beschädigt wird.

Die Rückbauarbeiten werden durch die beiden in der Denkmalpflege erfahrenen Architekten Oliver Reiß (Nürnberg) und Dirk Raffegerst (Scheßlitz) betreut.“

Ein Ortstermin mit Herrn Dr. Pick vom Landesamt für Denkmalpflege ist bereits erfolgt. Besondere Einwendungen wurden dabei nicht erhoben.

Beschluss:

Seitens des Marktes Eggolsheim wird die Sanierung des im Ensemble Eggolsheim gelegenen Anwesens begrüßt. Gegen das im Betreff bezeichnete Vorhaben werden keine Bedenken erhoben, sofern die Vorgaben des BLfD berücksichtigt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

16. Wünsche und Anfragen

16.1 Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 7 vom 04.07.2017

Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 11.09.2017

Nach Prüfung des vorgelegten Beschlusses ist festzustellen, dass der Marktgemeinderat Eggolsheim in der Gemeinderatssitzung am 04.07.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 7 Kommunale Verkehrsüberwachung - optionale Einführung in zwei getrennten Beschlüssen zunächst grundsätzlich die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung beschlossen hat. Der Beschluss ist negativ formuliert, demzufolge war, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen, eine Ablehnung erforderlich. Dies ist hier der Fall. Mit Acht Ja-Stimmen gegen Neun Nein-Stimmen bei 17 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats wurde die Ablehnung der Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung abgelehnt, also im Umkehrschluss wurde die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung beschlossen. Die negative Formulierung ist rechtlich zulässig. Entscheidend ist, dass die Frage eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten war. Nachdem zunächst dieser (Grundsatz-)Beschluss gefasst war, folgte die Abstimmung über Art und Umfang der einzuführenden kommunalen Verkehrsüberwachung. Lt. Beschlussvorlage standen drei Varianten zur Debatte. Unter Buchstabe a) wurde die umfangreichste Variante - Verkehrsüberwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs - zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung führte zum Ergebnis Neun Ja-Stimmen gegen Acht Nein-Stimmen bei 17 Anwesenden. Damit wurde diese Option angenommen. Infolge dessen waren weitere Beschlüsse hinfällig. Über diese Varianten wäre nur bei Ablehnung der Variante a) eine Abstimmung erforderlich gewesen. Diese waren somit obsolet.

Eine Beanstandung eines oder beider Beschlüsse kommt demzufolge nicht in Betracht. Die Fragestellungen waren eindeutig und mit Ja oder Nein zu beantworten.

gez.

Bernhard Rettig, Fachbereichsleiter 21

Kommunalreferat und Staatliche Rechnungsprüfung

16.2 Berichterstattung über die Veranstaltung Sommertanz

- Der erste Bericht im Fränkischen Tag erfolgte einseitig ohne Stellungnahme der verantwortlichen Behörden.
- Im weiteren Verlauf folgten zwei weitere Berichte des FT; hier wurde seitens des Landratsamtes Forchheim in den Raum gestellt, dass die Untere Naturschutzbehörde vorab nicht involviert gewesen sei.
- Fakt ist, dass das Landratsamt Forchheim seitens des Marktes Eggolsheim, wie auch in den Vorjahren, über die Veranstaltung informiert wurde. Verschiedene Fachbereiche geben regelmäßig ihre Stellungnahme ab, die Untere Naturschutzbehörde in diesem Fall nicht. Kurz vor der Veranstaltung wurde dann doch noch eine Begehung des Veranstaltungsgeländes durchgeführt. Es wurden keine besonderen Einwände erhoben oder gar die Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung in Frage gestellt.
- Hinsichtlich der Unstimmigkeiten findet in Kürze ein Gesprächstermin im LRA Forchheim statt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung